

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Gemeindeblatt der Stadt Oldenburg. 1904-1920 2 (1905)

33 (19.8.1905)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-768528](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-768528)

Gemeinde-Blatt

der Stadt Oldenburg.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

(Der Nachdruck der in dem Gemeindeblatte enthaltenen Aufsätze u. s. w. ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

1905. Sonnabend, 19. August. № 33.

Die Entwertung von Marken der Invaliden- versicherung.

Während bislang nur für gewisse Arten von Beitragsmarken, z. B. für Vierteljahrsmarken, ein Entwertungszwang bestand, soll vom 1. Oktober d. Js. an eine jede einzelne Beitragsmarke, auch die Einwochenmarke, entwertet werden. Für alle Arbeitgeber sind daher folgende Bestimmungen der hierüber erlassenen Ministerialbekanntmachung vom 28. Juli d. Js. von größter Wichtigkeit:

„Arbeitgeber und Versicherte, welche Marken in die Quittungskarten einkleben, sind zur Entwertung sämtlicher Marken verpflichtet.

Die Entwertung der Marken liegt demjenigen ob, welcher die Marken einzukleben hat; sie muß alsbald nach der Einklebung erfolgen.

Die Entwertung darf nur in der Weise erfolgen, daß auf den einzelnen Marken handschriftlich oder durch Stempel der Entwertungstag in Ziffern, z. B. für den 15. März 1900 „15. 3. 00“ oder für den 10. Februar 1901 „10. 2. 01“, deutlich angegeben wird. Zur Entwertung ist Tinte oder ein ähnlicher festhaltender Farbstoff zu verwenden. Andere Entwertungszeichen sind unzulässig.

Bei der Entwertung dürfen die Marken nicht unkenntlich gemacht werden, insbesondere müssen der Geldwert, die Lohnklasse und der Name der Versicherungsanstalt ersichtlich bleiben.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, von der unteren Verwaltungsbehörde und da, wo die Beitragskontrolle Rentenstellen übertragen ist, von deren Vorsitzenden mit einer Ordnungsstrafe bis zu zwanzig Mark belegt werden.“

(Fortsetzung Seite 163.)

Uebersicht über den Verkehr in den Häfen
für die Monate Mai,

Mo- nat	Häfen und Anlegestellen	Angekommene Schiffe								
		See- schiffe		Fluß- schiffe		Zuf.		Besatzung	Ladung	
		Anzahl	Größe Rbm.	Anzahl	Größe Rbm.	Anzahl	Größe Rbm.		Tonnen	Wert M.
1905										
Mai	Städtischer Hafen . .	17	5560	69	10620	86	16180	219	5761	696400
	Eisenbahn-Hafen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Glashütten-Hafen . .	5	2490	13	3494	18	5984	57	1505	18800
	Friedrich's Anlegeplatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen :	22	8050	82	14114	104	22164	276	7266	715200
Juni	Städtischer Hafen . .	16	4987	88	10867	104	15854	259	5422	792900
	Eisenbahn-Hafen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Glashütten-Hafen . .	3	1530	11	3064	14	4594	54	1254	9700
	Friedrich's Anlegeplatz	3	640	—	—	3	640	10	290	29000
	Zusammen :	22	7157	99	13931	121	21088	323	6966	831600
Juli	Städtischer Hafen . .	11	4840	108	13763	119	18603	294	6041	661900
	Eisenbahn-Hafen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Glashütten-Hafen . .	2	734	15	3494	17	4228	43	560	—
	Friedrich's Anlegeplatz	—	—	—	—	—	—	—	—	8400
	Zusammen :	13	5574	123	17257	136	22831	337	6601	670300

und Anlegestellten der Stadt Oldenburg

Juni, Juli 1905.

Abgegangene Schiffe									Eisenbahnverkehr beim Hafen					
See-schiffe		Fluß-schiffe		Zuf.		Beladung	Ladung		Eisenbahn-wagen	Einfuhr		Ausfuhr		
Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		Tonnen	Wert		Tonnen	Wert	Tonnen	Wert	
№	Rbm.	№	Rbm.	№	Rbm.			ℳ	Anzahl		ℳ		ℳ	
15	5210	71	10930	86	16140	219	2015	84900	492	1411	172000	3406	411800	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	1944	11	3052	16	4996	57	1298	142000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	7154	82	13982	102	21136	276	3313	226900	—	—	—	—	—	
14	4552	85	9960	99	14512	238	2354	75500	346	705	70900	2502	365900	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	1174	11	2941	14	4115	45	665	72600	—	—	—	—	—	
3	640	—	—	3	640	10	—	—	—	—	—	—	—	
120	6366	96	12901	116	19267	293	3019	148100	—	—	—	—	—	
13	5380	106	13060	119	18440	293	2534	82100	363	994	107600	2256	239900	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	1284	14	3279	17	4563	51	1184	147700	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	6664	120	16339	136	23003	344	3718	229800	—	—	—	—	—	

Herkunft der Schiffe.

Gebiete bezw. Länder	Mai 1905 Schiffe	Juni 1905 Schiffe	Juli 1905 Schiffe
A. Deutsche Häfen.			
Hunte	10	15	18
Hunte = Ems = Kanal	17	15	18
Oberweser	3	4	1
Untereser	45	50	74
Ostseehäfen	10	16	2
Nordseehäfen	14	16	15
B. Außerdeutsche Häfen.			
Rußland	—	—	—
Schweden	—	—	2
Norwegen	—	—	1
Dänemark	—	—	—
England	4	5	5
Niederland	1	—	—
Zusammen	104	121	136

(Fortsetzung von Seite 160.)

Diese Vorschriften, die allerdings den Arbeitgebern von Versicherten nicht unerhebliche Verpflichtungen auferlegen, haben sich zur Durchführung einer genauen Kontrolle als notwendig erwiesen. Mehr noch als zuvor wird durch sie dem Arbeitgeber nahe gelegt, die Beitragsmarken selbst einzuflehen und zu entwerten und sie nicht etwa dem Versicherten zur weiteren Verwendung auszuhandigen. Wo dauernde Beschäftigungsverhältnisse vorliegen, wird der Arbeitgeber zu seiner Entlastung gut daran tun, Dreizehnwochenmarken zu verwenden, da er dann nur vierteljährlich die Entwertung vorzunehmen hat. Nur ist in diesem Fall darauf zu achten, daß die zweijährige Umtauschfrist der Quittungskarte nicht veräußt wird.